

der Nationalen Front ist ihre Arbeit darauf gerichtet, alle Bürger in die bewußte Gestaltung des politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens einzubeziehen, —>■ *Gemeinde*

### **Gemeinsamer Güterwagenpark**

(OPW): zwischenstaatliche Spezialorganisation sozialistischer Länder auf dem Gebiet des Verkehrswesens ; auf Empfehlung des RGW am 21. 12. 1963 durch Abkommen zwischen Bulgarien, Ungarn, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und der CSSR gegründet. Sitz des OPW -ist Prag. Dem OPW -obliegt die Aufgabe, die notwendigen Bedingungen für die Verringerung des Leerlaufs der Güterwagen im internationalen und Binnenverkehr, für die Beschleunigung des Umlaufs und für die Erhöhung des ökonomischen Nutzeffekts des Güterwagenbetriebes sowie für die Verringerung der Belastung und die bessere Ausnutzung der internationalen Eisenbahnauptstrecken und der Grenz- und Rangierbahnhöfe zu schaffen. Zu diesem Zweck bringen die Mitgliedstaaten eine festgelegte Anzahl von Güterwagen ein, die jedoch ihr Eigentum bleiben. Die Bedingungen der Unterstellung der Güterwagen, die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in speziellen Vorschriften über die gemeinsame Nutzung des Güterwagenparks festgelegt. Oberstes Organ des OPW ist der Rat, der aus je einem bevollmächtigten Vertreter jedes Teilnehmerstaates besteht und befugt ist, alle in die Zuständigkeit der Organisation fallenden Fragen zu behandeln. Dazu faßt er Beschlüsse, die einstimmig verabschiedet werden. Das Exekutivorgan des OPW,

zuständig für die Gewährleistung der Durchführung der Beschlüsse des Rates und für die Durchführung aller laufenden Arbeiten, die mit der Nutzung des OPW Zusammenhängen, ist das Betriebsbüro, das dem Rat untersteht und von dem Direktor geleitet wird. Das -\* *Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW* enthält die Aufgabe, die Methodiken für den Betrieb und die Entwicklung des OPW zu vervollkommen und diesen planmäßig zu vergrößern.

**Gemeinschaft:** historisch bestimmte, relativ beständige Form der Vereinigung von Menschen. Jede G. wurzelt in den jeweiligen materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen, aus denen sich gemeinsame Interessen, Ziele und Anschauungen ergeben, die ihrerseits ein starkes einigendes Band der G. werden können. Innerhalb der bürgerlichen Philosophie und Soziologie wird G. als sozial-psychischer oder bloß geistiger, auf jeden Fall von der materiellen Basis des gesellschaftlichen Lebens (Produktion und Klassenstruktur) unabhängiger Tatbestand gefaßt und der → *Gesellschaft* gegenübergestellt. Historisch gesehen waren Gesellschaft und G. ursprünglich, in der Urgesellschaft, wesentlich identisch; mit der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln, der damit verbundenen Klassenspaltung der Gesellschaft und der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen wurde die soziale Gleichheit beseitigt, weshalb in den antagonistischen